

Bewerbungsbedingungen des Bundesamtes für Strahlenschutz - Öffentliche Ausschreibung nach § 3 VOB/A -

BfS-Bestellnummer: 0582/26-002

**Rahmenvertrag über den Abbau, Aufbau, Instandsetzung,
Blitzschutz, Brandschutz sowie unvorhersehbare Tätigkeiten bei
ODL-Messstellen**

Allgemeiner Hinweis:

Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten, vollständigen und direkten Zugang gebührenfrei unter <https://www.evergabe-online.de> zur Verfügung.

Wenn sich Bewerber ohne Registrierung die erforderlichen Unterlagen kostenfrei herunterladen, erfolgt keine automatische Benachrichtigung über eventuelle Änderungen zur Vergabe. In diesem Fall wird gebeten, regelmäßig eigenständig auf <https://www.evergabe-online.de> nach neuen Informationen zu schauen. Bei erfolgter Registrierung auf evergabeonline entfällt Vorgenanntes.

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in allen verfahrenszugehörigen Unterlagen ggf. auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Eine verkürzt angewendete Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhaltsverzeichnis

0.	Vorbemerkungen.....	2
1.	Erstellung des Angebotes und Inhaltsanforderungen	3
2.	Angebotsform und Angebotsfrist, Vorgaben zur Übermittlung, Angebotsbindefrist	5
2.1	Sprache.....	5
2.2	Angebotsform und Übermittlung des Angebotes.....	5
2.3	Angebots- und Angebotsbindefrist	6
2.4	Nachforderung von Unterlagen	6
2.5	Hauptangebote.....	6
3.	Nebenangebote	7
4.	Bieterfragen	7
5.	Eignungs- und Zuschlagskriterien, Nachweise:	7

5.1	Eignungskriterien	7
5.2	Zuschlagskriterien	10
5.3	Nachweis der Eignung, Abfrage aus dem Wettbewerbsregister	11
6.	Bietergemeinschaften und Nachunternehmer	11
7.	Mitteilungen über Zuschlagserteilung und Bekanntmachung	12
8.	Fragen zur e-Vergabe-Plattform des Bundes, Informationen über technische Mittel	13
9.	Datenschutz	13
10.	Liste der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen / Nachweise	14
11.	Zeitplan	15

0. Vorbemerkungen

Zur Überwachung der Umweltradioaktivität durch kontinuierliche Messung der Gamma-Ortsdosisleistung (ODL) betreibt das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ein bundesweites ODL-Messnetz gemäß dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG). Das ODL-Messnetz besteht aus ca. 1.700 ortsfesten, automatisch arbeitenden Messstellen in ganz Deutschland.

Die Funktionsfähigkeit und der Betrieb des gesamten ODL-Messnetzes werden durch das BfS organisatorisch über sechs Messnetzknotten (im folgenden MNK) im Fachgebiet RN 4 – „IMIS-Messaufgaben“ sichergestellt. Die sechs Standorte der MNK haben verschiedene Zuständigkeitsgebiete innerhalb Deutschlands. Die MNK befinden sich in den Städten Freiburg, Berlin, Neuherberg, Bonn, Salzgitter und Rendsburg.

Um die Funktionsfähigkeit des ODL-Messnetzes zu gewährleisten, benötigt der Auftraggeber Unterstützung insbesondere hinsichtlich der Nachrüstung des Blitzschutzes an den ODL-Messstellen, aber auch für den Neuaufbau, Abbau oder Umbau und für die Instandsetzung der Messstellen.

Die nachstehenden Bewerbungsbedingungen und die weiteren Vergabeunterlagen und deren Vorgaben und Bedingungen gelten nur für diese Ausschreibung.

In dem vorgenannten Vergabeverfahren dieser Ausschreibungsrunde werden mindestens drei bis maximal fünf Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Vergabe erfolgt nach den Zuschlagskriterien gemäß 5.2 Zuschlagskriterien.

1. Erstellung des Angebotes und Inhaltsanforderungen

Das Angebot ist auf Basis der Vergabeunterlagen nebst Anlagen und Formblätter in der aktuellen Version zu erstellen, welche auf der e-Vergabe-Plattform abgerufen werden können.

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- Bewerbungsbedingungen
- Rahmenvertrag inkl. Anlagen, die keiner Eintragungen bedürfen
- Zuschlagsmatrix und Erläuterungen

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Rahmenvertrag inkl. Anlagen (soweit auszufüllen, siehe Punkt C)
- Leistungsbeschreibung (Leistungsbeschreibung)
- Abnahmeprotokoll

C) die, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- Angebotsformular (Angebotsformular)
- Preisliste)
- FB 124 – Eigenerklärung zur Eignung
- FB 233 – Nachunternehmerleistungen
- FB234 – Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Gesonderte Referenzliste lt. Vergabeunterlagen (vgl. Formblatt – Unternehmensreferenzen)
- Angaben zur Beschäftigtenzahl und Führungspersonal (vgl. Formblatt - Eigenerklärung Blitzschutzfachkraft, Ausstattung, Beschäftigtenzahl)
- Nachweis/Erklärung über das Vorhandensein einer nach DIN EN 62305-3 -zertifizierten Blitzschutzfachkraft (vgl. Formblatt - Eigenerklärung Blitzschutzfachkraft, Ausstattung, Beschäftigtenzahl)
- Nachweis einer Betriebs-/Berufshaftpflichtabsicherung (vgl. Ziffer 5.1 der Bewerbungsbedingungen)
- Unternehmensvorstellung (vgl. Vorgaben unter Ziffer 2.1 der Zuschlagsmatrix)
- Darstellung der Herangehensweise an das Vorhaben (vgl. Vorgaben unter Ziffer 2.2 der Zuschlagsmatrix)
- Gesamtmaßnahmenplanung für die verbindlich vom AN umzusetzenden Maßnahmen innerhalb des darin festgelegten Zeitraums, der sich auf Anlage 3 der Rahmenvereinbarung bezieht, unter Angabe des Personals und der Zeiträume. Ferner ist der Einsatz und die Anzahl der Blitzschutzfachkräfte hervorzuheben.

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- FB 236 – Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (FB 236 – Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Entwurf Verpflichtung nach Verpflichtungsgesetz
- Entwurf Verpflichtung nach DSGVO

Das Angebot ist auf Basis der Vergabeunterlagen nebst Anlagen zu erstellen, welche sich im Ordner dieses Vergabeverfahrens auf der e-Vergabe-Plattform befinden. Es ist immer nur die jeweils aktuelle, gültige Version von Unterlagen zu verwenden. Die Verwendung von veralteten Unterlagen kann zum Ausschluss führen, wenn die Vergleichbarkeit der Angebote nicht gewährleistet ist.

In den Ihnen übersandten Unterlagen sind alle durch Sie auszufüllenden **Pflichtfelder gelb** markiert. Fehlende Eintragungen in den Pflichtfeldern können zum Ausschluss des Angebotes führen. Änderungen und Ergänzungen an den zu übermittelnden Unterlagen außerhalb der gelb markierten Felder sind unzulässig und können ebenfalls zum Ausschluss des Angebotes gemäß § 16 VOB/A führen.

Eigene Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Bieters werden nicht anerkannt und dürfen nicht einbezogen werden. Ein Verweis des Bieters auf diese Bedingungen oder die Geltendmachung bei Angebotsabgabe kann zum Ausschluss des Angebotes führen. Entfernen Sie daher bitte sämtliche vorformulierte Textbausteine in Ihrem Anschreiben und den übermittelten Unterlagen.

Für die Durchführung des verfahrensgegenständlichen Auftrages gelten der den Vergabeunterlagen beigefügte Entwurf des Rahmenvertrages nebst Anlagen und die darin genannten Vertragsbestandteile.

Mit der Angebotsabgabe erkennt der Bieter die für dieses Verfahren veröffentlichten Vertragsbestimmungen als verbindlich an. Der zwingende Umfang des Angebotes bestimmt sich nach der Auflistung der einzureichenden Unterlagen am Ende dieser Bewerbungsbedingungen („Checkliste“).

Ihr Angebot ist lediglich mit einer einfachen Signatur gemäß § 126b BGB zu versehen. Diese liegt dann vor, wenn die entsprechenden Felder im Unterzeichnungsbereich der letzten Seite des „Angebotsformulars – VOB/ A“ (**Angebotsformular**) elektronisch ausgefüllt sind. Alternativ kann jedoch auch eine elektronische Signatur der Dokumente erfolgen. Eine fehlende Signatur auf dem Angebotsformular führt zum **Ausschluss** aus dem Vergabeverfahren.

Bitte fügen Sie Ihrem Angebot **kein ausgedrucktes, ausgefülltes und dann eingescanntes Angebotsformular** bei, da dieses dann in der e-Vergabeplattform nicht mehr elektronisch ausgewertet werden kann.

Fehlende – nicht preis- und/oder wertungsrelevante Unterlagen – können ggf. im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen noch unter Fristsetzung nachgefordert werden. Dieses Schreiben einschließlich sämtlicher Anlagen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Für die Angebotserstellung wird keine Vergütung gezahlt.

Mit Abgabe des Angebots erkennt der Auftragnehmer (AN) an, dass

- dieser den Wortlaut der vom Auftraggeber (AG) verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkennt.
- Die ihm zugewandten Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand seines Angebotes sind bzw. werden.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügt, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- er jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem AG unverzüglich in Textform mitteilt.

2. Angebotsform und Angebotsfrist, Vorgaben zur Übermittlung, Angebotsbindefrist

2.1 Sprache

Das Angebot und die beizufügenden Dokumente, Nachweise und Erklärung sind **vollständig in deutscher Sprache** abzufassen und die Korrespondenz mit der Vergabestelle ist in deutscher Sprache zu führen. Es gilt deutsches Recht.

2.2 Angebotsform und Übermittlung des Angebotes

Die Angebote sind ausschließlich elektronisch im Wege eines elektronischen Angebotes auf der e-Vergabe-Plattform abzugeben. Es ist kein ZIP-Ordner zu verwenden. Eine anderweitige Übermittlung des Angebotes (z.B. per E-Mail) ist nicht zulässig und führt zum zwingenden Ausschluss des Angebotes. Zur formgültigen Abgabe eines Teilnahmeantrags/Angebots reicht die Textform nach § 126b BGB aus.

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen. Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

2.3 Angebots- und Angebotsbindefrist

Die **Angebotsfrist** endet am **11.08.2026** um **09:00 Uhr**.

Die **Bindefrist** beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und endet mit Ablauf des **20.10.2026**

Der Bieter ist bis zum Ablauf dieser Bindefrist an sein Angebot gebunden, sofern er es nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist formgerecht zurückgezogen hat.

Der Zuschlag wird bis zum Ablauf der Bindefrist schriftlich erteilt. Das Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Bindefrist kein Auftrag erteilt wurde. Unterlegene Bieter werden nach Zuschlagserteilung unverzüglich über den erfolgten Zuschlag informiert.

2.4 Nachforderung von Unterlagen

Fehlende Unterlagen werden entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften nachgefordert. Es ist zu beachten, dass bestimmte Unterlagen oder Angaben nicht nachgefordert werden können (bspw. wesentliche Preisangaben) und in diesem Fall das betroffene Angebot ausgeschlossen werden muss.

2.5 Hauptangebote

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sind mehrere Hauptangebote nicht zugelassen, da es sich um eine spezielle Leistung im technisch-/wissenschaftlichen Bereich und zudem um ein Anwendungsfeld handelt, das die Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung betrifft. Die Erwägungen der VOB/A und speziell des VHB Bund, bezogen

auf das Handwerkertum sowie die Innovationskraft von mittelständischen Betrieben in klassischen Bauvergabeverfahren, kommen hier nicht zur Anwendung.

3. Nebenangebote

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sind Nebenangebote (Änderungsvorschläge / Alternativangebote) **nicht** zugelassen.

4. Bieterfragen

Bieterfragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über die e-Vergabeplattform zu übermitteln. Notwendige Aufklärungen von Bieterfragen werden gesammelt und anonymisiert auf der e-Vergabeplattform veröffentlicht. Bieterfragen sollten daher so formuliert sein, dass eine Information weiterer Teilnehmer möglich ist. Mit der Übersendung einer Bieterfrage genehmigen Sie eine entsprechende Bekanntgabe. Die Bieterfragen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Es erfolgt keine gesonderte Benachrichtigung über die Beantwortung der Bieterfrage. Sie werden nicht per e-Vergabeplattform an alle Bieter gesendet. Die Bieter sind verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren, ob die Vergabeunterlagen aktualisiert worden sind. Dies schließt eine notwendige Aufklärung von Bieterfragen mit ein. Bieterfragen sind so rechtzeitig zu stellen, dass die Beantwortung bis zum Ende der Angebotsfrist (mit einem zeitlichen Abzug von mind. 6 Tagen) gewährleistet werden kann. Spätere Fragen können unberücksichtigt bleiben. Es wird ein regulärer Schlusstermin für Fragen ca. 9 Tage vor dem Angebotsschlusstermin gesetzt.

5. Eignungs- und Zuschlagskriterien, Nachweise:

5.1 Eignungskriterien

Folgende Nachweise / Angaben / Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

1. Eigenerklärung zur Eignung (entsprechend Formblatt 124 der Vergabeunterlagen, im Falle eines Nachunternehmers, Bieter-/Arbeitsgemeinschaft je Unternehmen).
2. **Referenzliste** der wesentlichen innerhalb **der letzten Jahre** (rückgerechnet vom Schlusstermin der Angebotsabgabe) vom Unternehmen erbrachten Leistungen, die mit der **ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind**.

Es sind **höchstens drei Referenzen** anzugeben, idealerweise jedoch **mindestens eine**, die mit der ausgeschriebenen Leistung besonders vergleichbar ist, und zwar unter Angabe des Rechnungswerts, des Leistungsorts, der Leistungszeit sowie dem Kunden und Kontaktdaten eines dortigen Ansprechpartners.

Eine Referenz ist vergleichbar, wenn

- sie eine Messanlagen-Installation oder eine elektrotechnische Anlagen-Installation mit einem idealerweise Auftragswert von mindestens 5.000 Euro zum Gegenstand hat,

UND

- die Abnahme oder letzte Teilabnahme vorzugsweise innerhalb der letzten 7 Jahre bezogen auf das Datum des Schlusstermins der Angebotsabgabe erfolgt ist,

UND

- eine Bilddokumentation (digital oder physisch) der jeweiligen Referenzleistung wird begrüßt, sofern verfügbar.

Der Nachweis erfolgt über das **Formblatt Unternehmensreferenzen (Formblatt - Unternehmensreferenzen)**

3. Nachweise Blitzschutz und Baumaßnahmen:

Blitzschutz:

Das Vorhandensein einer gültigen nach DIN EN 62305-3 zertifizierten Blitzschutzfachkraft wird für die Blitzschutzmaßnahmen vorausgesetzt. **Nachweis des Vorhandenseins einer -zertifizierten (oder vergleichbar) Blitzschutzfachkraft** bzw. Rückgriff auf diese. Die Eignung gilt als erfüllt, wenn der Nachweis in Form einer gültigen Bescheinigung/Zertifikat erbracht und eine Eigenerklärung per **Formblatt - Eigenerklärung Blitzschutzfachkraft, Ausstattung, Beschäftigtenzahl (Anlage Formblatt - Eigenerklärung Blitzschutzfachkraft, Ausstattung, Beschäftigtenzahl)** vorliegt, die den Einsatz/Abruf über die gesamte Auftragszeit zusagt.

Das Vorhandensein einer - zertifizierten Blitzschutzfachkraft nach DIN EN 62305-3 in den Bereichen des Blitz- und Überspannungsschutzes ist entweder im eigenen Personalbestand zu gewährleisten oder alternativ per **Formblatt – Eigenerklärung Blitzschutzfachkraft, Ausstattung, Beschäftigtenzahl (Anlage Formblatt Eigenerklärung Blitzschutzfachkraft, Ausstattung, Beschäftigtenzahl)** zu erklären, dass die betreffenden Arbeiten durch eine solche Blitzschutzfachkraft (z.B. im Wege einer eignungsverleihenden Nachunternehmerschaft) ausgeführt werden. In diesem Fall sind die Formblätter 235 (Anlage **FB 235 - Verzeichnis Kapazitäten anderer Unternehmen**) und 236 (Anlage **FB 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen**) ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen.

Baumaßnahmen:

In Bezug auf die Baumaßnahmen, muss ein Nachweis über die Qualifikation **gemäß den deutschen Bauvorschriften** vorhanden sein, wie zum Beispiel ein Meisterbrief.

Anzahl Fachpersonal:

Der Bieter muss nachweisen, dass alle Arbeiten im Bereich Blitz- und Überspannungsschutz von genügend Fachpersonal ausgeführt werden. Ausreichend Fachpersonal ist aus Sicht des AG vorhanden, sofern die geplanten Maßnahmen je Jahr im Ausschreibungsgebiet sicher umgesetzt werden können.

4. Nachweis einer gültigen Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung über eine Mindest-Deckungssumme von 5 Mio. € je Schaden (max. das doppelte pro Jahr, ausgenommen für Umweltschäden) für Sach-, Personen-, und Vermögensschäden. Folgende Mindestdeckungsbestandteile müssen enthalten sein:

→ Leitungsschäden

>>Versichert ist die Beschädigung von verschiedenen Leitungen (z.B. Erdleitungen, Gas- oder Wasserleitungen) sowie alle daraus resultierenden Folgeschäden.<<

→ Tätigkeitsschäden

>>Um einen Tätigkeitsschaden geht es, wenn der Schaden bei einer handwerklichen Tätigkeit selbst oder infolge der handwerklichen Tätigkeit entsteht. <<

→ Nachhaftung bei vollständiger Geschäftsaufgabe bis 5 Jahre nach Vertragsende

>>Die Nachhaftung ist von erheblicher Bedeutung, wenn der Versicherungsvertrag wegen vollständiger Geschäftsaufgabe des AN beendet wurde und Schadensansprüche erst nach Beendigung des Vertrags erhoben werden. Nicht versichert ist in der Regel die vollständige Geschäftsaufgabe infolge einer Insolvenz.<<

→ Umweltschäden im öffentlich-rechtlichen Raum

>>Abgedeckt sind Umweltschäden von geschützten Arten und natürlichen Lebensräumen, Schädigung von öffentlichen Gewässern und des öffentlichen Bodens.<<

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn eine Bestätigung oder eine Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen der Versicherung inkl. den geforderten Mindestdeckungsbestandteilen (s.o.) unter Mitteilung bezahlter Versicherungsprämien (nicht älter als 3 Monate, seit Auftragsbekanntmachung) vorgelegt werden.

Sollte der Versicherungsvertrag die erforderlichen Deckungssummen und Klauseln derzeit nicht enthalten oder noch keine Police bestehen, so kann **alternativ auch eine Eigenerklärung vorgelegt werden, in der der Bieter sich verpflichtet im Zuschlagsfalle eine entsprechende Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen bzw. diese entsprechend anzupassen.** Ferner ist eine **Zusicherung der Versicherung** vorzulegen, den Bieter im Zuschlagsfall im geforderten Umfang zu versichern. Ferner ist er verpflichtet bei Nichtbestehen einer Versicherungspolice, nach Auftragserteilung, unverzüglich die geforderte Versicherung abzuschließen. Der Nachweis über den Abschluss der geforderten Versicherung, sofern diese bei Zuschlag noch nicht oder nicht im geforderten Umfang besteht, ist dem Auftraggeber spätestens vier Wochen nach Zuschlagserteilung erstmalig vorzulegen.

5. Umweltmanagement und Nachhaltigkeit:

Das BfS ist nach EMAS zertifiziert.

- Es wäre wünschenswert, wenn der Bieter nachweisen kann, dass die Betriebsmittel, welche für die Ausführung der Leistung eingesetzt werden, mit einem anerkannten Umweltzeichen (z. B. EU Ecolabel, Blauer Engel oder gleichwertig) gekennzeichnet sind.

5.2 Zuschlagskriterien

Es erhält der Bieter den Zuschlag, welcher – bei nachgewiesener Eignung – das wirtschaftlichste Angebot abgibt. Die Wertungskriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots ergeben sich aus der Anlage **Zuschlagsmatrix und Erläuterungen**.

Der Angebotspreis ermittelt sich als Summe aus der auszufüllenden Anlage –**Preisliste** (Angebotspreis netto). Die Anlage ist den einzureichenden Unterlagen im PDF-Format beizufügen, der Angebotspreis Netto ist in den Angebotsvordruck einzutragen.

Der Bieter ist dafür verantwortlich, dass seine Eintragungen richtig sind und richtig dargestellt werden. Die im Formular hinterlegten Rechenfunktionen sind lediglich Hilfsmittel für den Bieter, die von der Vergabestelle mit **Adobe Produkten** getestet wurden. Bei Verwendung von Produkten anderer Hersteller kontrollieren Sie bitte sorgfältig, ob Ihre Eintragungen zutreffend dargestellt werden.

Alle Preise sind in Euro - Bruchteile davon in vollen Cent - anzugeben. Die Einzelpreise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der vom Bieter abzuführende Umsatzsteuersatz ist an der im „**Angebotsformular**“ (**Angebotsformular**) vorgesehenen Stelle auszuwählen. Maßgeblich ist der Bruttopreis inkl. der Umsatzsteuer.

Im Fall einer Angebotsabgabe durch ausländische Anbieter:

Für Leistungen eines Unternehmers i.S.d. Umsatzsteuergesetzes mit Sitz im Ausland, geht in den gesetzlich geregelten Fällen die Steuerschuldnerschaft auf den Auftraggeber als Leistungs-empfänger über (sog. Reverse-Charge Verfahren des § 13b UStG). Der Bieter bietet die Leistung daher ohne Umsatzsteuer an. Um diesen Umstand im Rahmen der Angebotswertung zu berücksichtigen, wird in den Fällen, in denen der Auftraggeber im Vertragsverhältnis mit der Umsatzsteuer belastet werden würde, dem nach den obigen Regelungen ermittelten Nettopreis die anfallende Umsatzsteuer sowie die ggf. anfallende (Einfuhr-) Umsatzsteuer sowie ggf. anfallende Zölle hinzugerechnet und zur Angebotswertung mit herangezogen.

Die Umsatzsteueridentifikationsnummer des BfS lautet „DE152353730“.

5.3 Nachweis der Eignung, Abfrage aus dem Wettbewerbsregister

Sofern nicht ausdrücklich anders angeführt, ist der Nachweis der Eignungskriterien und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen in Form einer Eigenerklärung (**Anlage FB 124 - Eigenerklärung zur Eignung**) vom Bieter zu erbringen. Dem Bieter wird freigestellt, anstelle der Eigenerklärung bereits bei Angebotsabgabe die Eignung durch Vorlage von Nachweisen zu belegen.

Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen wird seitens der Vergabestelle auch die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nach § 50 VgV akzeptiert. Der Bieter kann jedoch jederzeit während des Verfahrens aufgefordert werden, sämtliche oder einen Teil der ggf. geforderten Unterlagen beizubringen. Diese Pflicht gilt nicht, wenn die anzufordernden Unterlagen bereits in aktueller Form beim Auftraggeber vorliegen oder diese Unterlagen kostenfrei bei einem Präqualifizierungssystem abgerufen werden können.

Unternehmen, die sich in den vergangenen zwölf Monaten mit einem Angebot oder einem Teilnahmeantrag an einer Ausschreibung des BfS beteiligt und die geforderten Unterlagen eingereicht hatten, von denen sie jetzt annehmen, diese seien immer noch zutreffend, gültig und vollständig, können anstelle einer erneuten Vorlage auf diese Unterlagen, die genau zu bezeichnen sind, verweisen und deren Aktualität erklären.

Ergänzend kann die Eignung über eine für die Vergabestelle frei zugängliche Präqualifikationsdatenbank gem. § 122 GWB erbracht werden. Bitte fügen Sie in diesem Fall dem Angebot das Zertifikat der Präqualifizierungsstelle einschließlich Ihres **Zertifikatscodes bzw. PQ-Nummer** falls ein Eintrag in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) vorliegt, bei. Bitte beachten Sie hierbei, dass die Nachweise in der Präqualifikationsdatenbank die in diesem Vergabeverfahren geforderten Mindestbedingungen vollständig erfüllen. Soweit die Nachweise der Präqualifikationsdatenbank den gestellten Anforderungen nicht vollständig entsprechen, sind ergänzende Nachweise, Angaben oder Erklärungen dem Angebot beizufügen. Bitte übersenden Sie jedoch keinen Verweis auf abrufbare Webinhalte mittels eines Hyperlinks.

Für den Bieter, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung in Betracht kommt, wird **ab einem Auftragswert von 30.000,- € netto** eine Auskunft über den Bieter aus dem Wettbewerbsregister angefordert und im Rahmen der Eignungsprüfung berücksichtigt. Daneben kann zusätzlich ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister (gemäß § 150a Abs. 1 Nr. 4 GewO) angefordert werden. Es ist den Bietern freigestellt, einen aktuellen Auszug (nicht älter als sechs Monate) bereits mit Angebotsabgabe einzureichen.

Für den Fall der Bildung einer Bietergemeinschaft oder des Einsatzes eines Nachunternehmers beachten Sie bitte auch die nachfolgenden Hinweise, welche Unterlagen dem Angebot beizufügen sind.

6. Bietergemeinschaften und Nachunternehmer

Im Fall der Bildung einer Bietergemeinschaft sind im Angebot jeweils die Mitglieder sowie ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Der bevollmächtigte Vertreter hat das Angebot zu unterschreiben (Unterschrift gemäß § 126b BGB oder Signatur). Eine Darlegung der einzelnen Zuständigkeiten ist dem Angebot beizufügen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft verpflichten sich für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung. Die Eintragungen sind in dem **Formblatt 234 (Anlage FB 234 - Erklärung Bieter-Arbeitsgemeinschaft)** der Vergabeunterlagen vorzunehmen und dem Angebot beizufügen.

Von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft muss die Eignung nach Punkt 5.3 der Bewerbungsbedingungen nachgewiesen werden. Falls einer der Bieter nicht über eine gültige Eintragung in einer Präqualifizierungsdatenbank verfügt, so hat dieser das **Formblatt 124 (Anlage FB 124 - Eigenerklärung zur Eignung)** auszufüllen und einzureichen. Die sonstig geforderten Eignungsnachweise müssen von der Bietergemeinschaft lediglich gesamtheitlich erfüllt werden; d.h. nicht jedes Mitglied der Bietergemeinschaft muss alle Eignungskriterien erfüllen.

Eine von Ihnen beabsichtigte Vergabe von Teilleistungen an Unterauftragnehmer ist ebenfalls in dem **Formblatt 233 (FB 233 – Nachunternehmerleistungen)** mit der Einreichung des Angebotes anzuzeigen. Hierbei sind Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die an Nachunternehmer übertragen werden sollen. Die Benennung ist nur erforderlich, sofern diese zumutbar ist. Die Eignung eines Nachunternehmers ist der Vergabestelle im Fall der Eignungsleihe mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

Die Kosten der Unterauftragnehmer sind bereits bei der Angabe der Preise zu berücksichtigen. Nur so ist eine Vergleichbarkeit bei der Angebotsauswertung gewährleistet. Vor Zuschlagserteilung kann verlangt werden, dass Sie die Nachunternehmer benennen und nachweisen, dass Ihnen die erforderlichen Mittel der Nachunternehmer zur Verfügung stehen.

Bei Bietergemeinschaften sind die unten aufgeführten Unterlagen von allen Teilnehmern der Bietergemeinschaft beizubringen. Ferner haben die Bietergemeinschaften einen Ansprechpartner sowie einen bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft bei Angebotsabgabe zu benennen, von dem auch das Angebot zu unterschreiben ist.

7. Mitteilungen über Zuschlagserteilung und Bekanntmachung

Die Bieter werden über die Ablehnung eines Angebots und über die Ergebnisse des Verfahrens gemäß § 19 VOB/A informiert. Die beantragten Mitteilungen über die Nichtberücksichtigung werden über die e-Vergabe-Plattform des Bundes zugesendet. Nach Abs. 2 ist auf Verlangen innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang auf der e-Vergabe-Plattform, die Gründe für die Nichtberücksichtigung mitzuteilen. Dies beinhaltet ebenfalls den Namen, die Merkmale sowie die Vorteile des Angebots in Bezug auf den erfolgreichen Bieter.

Die Bekanntmachungspflichten der Auftraggeberin ergeben sich aus § 12 VOB/A. Sofern Ihre geschäftlichen Interessen einer solchen Bekanntgabe zuwiderlaufen, teilen Sie dies bitte unverzüglich mit. Über den Inhalt der Bekanntgabe ist nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

8. Fragen zur e-Vergabe-Plattform des Bundes, Informationen über technische Mittel

Bei Fragen zur Nutzung der e-Vergabe-Plattform des Bundes und von „Meine e-Vergabe“ sowie bei technischen Problemen steht den Bietern die Hotline des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Inneren zur Verfügung. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt unter derzeit www.evergabe-online.de.

Alle notwendigen Informationen über die im Vergabeverfahren verwendeten elektronischen Mittel, die technischen Parameter zur Einreichung von Angeboten mithilfe elektronischer Mittel und verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren können ebenfalls über den Internetauftritt: www.evergabe-online.de abgerufen werden.

9. Datenschutz

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet, die von Ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen übermittelt werden. Zudem verarbeiten wir - soweit es erforderlich ist - personenbezogene Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewonnen werden oder die von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftseien) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP).

Persönliche Daten werden gespeichert z.B. im Zusammenhang mit der Wertung und Dokumentation von Angeboten, Ihren Bieterfragen, Daten aus der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

Auf die Datenschutzerklärungen des Bundesamtes für Strahlenschutz unter http://www.bfs.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html

sowie des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Inneren unter https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/MenueTop/Datenschutz/datenschutz_node.html

wird inhaltlich verweisen.

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten durch Sie ist freiwillig. Sofern Sie geforderte Daten jedoch nicht übermitteln, kann dies dazu führen, dass ihr Angebot nicht gewertet werden kann und daher entweder eine schlechtere Bewertung erhält oder ausgeschlossen werden muss.

Es wird darum gebeten, nur die zwingend erforderlichen personenbezogenen Daten zu übermitteln. Soweit die Erhebung der Daten nicht beim Betroffenen selbst erfolgt (beispielsweise personenbezogene Daten Ihrer Mitarbeiter), ist dem Angebot eine Einwilligung des Betroffenen beizufügen. Der Betroffene ist auf die jederzeitige Möglichkeit des Widerrufs seiner Einwilligung sowie auf den vorgesehen Zweck der Verarbeitung hinzuweisen.

10. Liste der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen / Nachweise

Ihr Angebot **muss** beinhalten (Checkliste) bzw. folgende weitere Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen einzureichen:

lfd. Nr.	Liste der Dokumente und Nachweise im Verfahren	Ist den Vergabeunterlagen beigelegt	Ist dem Angebot beizufügen (!)	Auf gesondertes Verlangen einzureichen	Checkliste (beigelegt)
01	Ausgefülltes und mit einfacher Signatur (Textform gem. § 126 BGB) versehenes Angebotsformular (Angebotsformular)	X	X		☐
02	Ausgefüllte Preisliste (Preisliste)	X	X		☐
03	Ggf. FB 233 – Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen	X	X		☐
04	Ggf. FB 234 – Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft	X	X		☐
05	Ggf. FB 235 – Verzeichnis Kapazitäten anderer Unternehmer	X	X		☐
06	Ggf. FB 236 – Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen	X		X	☐
07	FB 124 – Eigenerklärung zur Eignung	X	X		☐
08	Ggf. Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder FB 124, bzw. EEE		X		☐
09	Formblatt Unternehmensreferenzen (Formblatt - Unternehmensreferenzen)	X	X		☐
10	Formblatt Beschäftigtenzahl (Formblatt - Eigenerklärung Blitzschutzfachkraft, Ausstattung, Beschäftigtenzahl)	X	X		☐
11	Nachweis des Vorhandenseins einer - zertifizierten Blitzschutzfachkraft bzw. Rückgriff auf diese (bspw. durch Vorlage des Zertifikats).		X		☐

12	Nachweis einer gültigen Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung und Bestätigung über die geforderten Deckungsbestandteile ODER entsprechende Zusicherung der Versicherung		X		☐
13	Konzeptionelle Darstellungen entsprechend der Zuschlagsmatrix (Zuschlagsmatrix und Erläuterungen)		X		☐
14	Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal			X	☐
15	Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer			X	☐
16	Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz			X	☐

Nur im Falle der Bezuschlagung Ihres Angebotes haben Sie nach Aufforderung folgende Unterlagen einzureichen bzw. Formalien zu erledigen:

- Formular Entwurf Verpflichtung nach Verpflichtungsgesetz
- Formular Entwurf Verpflichtung nach DSGVO

11. Zeitplan

Termin	Ereignis
14.07.2026	Absendung der Ausschreibungsbekanntmachung an die Plattform des Bundes
30.07.2026	Schluss termin für die Stellung von Bieterfragen
05.08.2026	Spätester Termin für Antworten auf Bieterfragen
11.08.2026, 09:00 Uhr	Angebotsschluss termin
25.08.2026	Früheste Zuschlagstermin
20.10.2026	Bindefrist

-Ende der Bewerbungsbedingungen-